

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung); Satzung zur 17. Änderung der Entschädigungssatzung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Änderung von § 19 der Geschäftsordnung des Rates beschlossen. Damit ist es künftig möglich, dass die Fraktionen und Gruppen bis zu zwei Vorsitzende haben.

In der Sitzung des Rates bestand Einvernehmen, dass durch diese Regelung keine Mehrkosten entstehen sollen und sich die jeweilige Doppelspitze den Entschädigungsbetrag teilt.

Die Entschädigungssatzung soll daher in § 1 Absatz 4 wie folgt ergänzt werden:
„Nehmen mehrere Personen innerhalb einer Fraktion oder Gruppe den Vorsitz, bzw. die Sprecher:innen-Funktion wahr, werden die vorgenannten Beträge nur einmal gewährt und unter diesen Personen gleich aufgeteilt.“

Im Rahmen der Anpassung der Entschädigungssatzung ist aufgefallen, dass § 1 Absatz 1 Sätze 8 und 9 textgleich als Absatz 2 vorhanden sind. Sie können in Absatz 1 gestrichen werden.

Ferner ist der Rechtsanspruch der beratenden Ausschussmitglieder auf Verdienstaufschlag und Kinderbetreuungskosten zu regeln. Eine entsprechende Ergänzung wird in § 5 Absatz 1 der Entschädigungssatzung aufgenommen.

Die SPD-Fraktion hat der Verwaltung am 04.09.2023 mitgeteilt, dass der Fraktionsvorsitz nicht mehr durch Ratsfrau Schröder-Ehlers wahrgenommen wird. Die SPD-Fraktion erhält eine Doppelspitze, die durch Ratsfrau Lotze und Ratsherrn Nehring wahrgenommen wird.

Um der Änderung zeitnah Rechnung tragen zu können, soll die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft treten.

Der zu veröffentlichende Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/09837/21 prüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 200,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Satzung zur 17. Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und –herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
30 - Rechtsamt

Satzung zur 17. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994

Artikel I

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vom 15.12.1994 in der Fassung vom xx.xx.2023

Artikel II

Die Präambel wird wie folgt gefasst

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 54, 58, 71 und 90 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 15.12.1994, zuletzt geändert durch die 17. Änderungssatzung vom xx.xx.2023 folgende Satzung erlassen.

Artikel III

In § 1 Absatz 4 Nr. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Nehmen mehrere Personen innerhalb einer Fraktion oder Gruppe den Vorsitz, bzw. die Sprecher/innen-Funktion wahr, werden die vorgenannten Beträge nur einmal gewährt und unter diesen Personen gleich aufgeteilt.

Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Nimmt eine Person mehrere Funktionen nach Nr. 1 – 4 wahr, so wird allein die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.

Artikel IV

In § 1 Absatz 1 werden die Sätze 8 und 9 gestrichen.

Artikel V

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Ratsfrauen und Ratsherren, die beratenden Ausschussmitglieder sowie die Mitglieder der Ortsräte werden auf schriftlichen Antrag für ihren Verdienstausfall entschädigt, soweit eine Einkommensminderung durch die Wahrnehmung des Mandats im Einzelfall nachgewiesen wird.

Artikel VI

§ 13 - Inkrafttreten - wird wie folgt gefasst:

Die Satzung tritt in der durch die 17. Änderungssatzung geänderten Fassung rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

Lüneburg, den xx.xx.2023
Hansestadt Lüneburg

Kalisch
Oberbürgermeisterin

Entwurf